

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 161 (1995)
Heft: 6

Artikel: Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung
Autor: Thomann, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung

Eugen Thomann

In den letzten Jahren hat sich das in unserem Land festgestellte Bild der Kriminalität auf einem für unsere Begriffe hohen Niveau eingependelt. Kurzfristige Schwankungen sollten niemanden betrüben oder aufjauchzen lassen. Sie sagen wenig oder nichts über die langfristige Entwicklung aus. Im europäischen Vergleich schneiden wir gut ab, ob man die Kriminalitätsraten oder die Entwicklung heranzieht. Selbst wo die Fachwelt annimmt, ein Trend könnte andauern, kann man nur vorsichtig nach den Gründen tasten. Viele Ursachen tragen zum guten Abschneiden der Schweiz im internationalen Vergleich bei.



Eugen Oskar Thomann,
Lic. iur.,
Kommandant der Kantonspolizei
Zürich;
Oberstleutnant der Artillerie,
Am Schützenweiher 14,
8400 Winterthur

Die letzten fünf Jahre

Besonders fällt ins Gewicht, dass die kriminellen Banden, welche in Russland und anderen Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes aufblühten, teilweise genährt von den korrupten ehemaligen Machteliten, bis jetzt in der Schweiz nicht richtig Fuss fassten. Rundherum stimmte der Einfluss dieser hochorganisierten und teils mit grosser Brutalität zu Werke gehenden Verbrecherbanden das Kriminalitätsgeschehen massgeblich. Natürlich bildet kein wirtschaftlich so weltoffenes Land wie die Schweiz eine einsame Insel. International operierende Banden drangen auch bei uns in den Drogenhandel ein und weiteten ihre «Produktionsfelder» bis in die Massenkriminalität des Einbruchs und anderer Formen des Diebstahls aus.

Dass sich in den letzten Jahren in der deutschen Schweiz mancherorts offene Drogenszenen entwickelten, lud solche Banden förmlich ein. Eine Vielzahl von ihnen – nichts spricht für eine alles überdachende Organisation – beherrscht grosse Teile des Drogenhandels. Im Laufe der letzten anderthalb Jahre teilten Albaner, Libanesen und Schwarzafrikaner etwa den Zürcher Drogen-«Detailmarkt» völlig untereinander auf, welchen Vorgang eine deutliche Zunahme der Gewaltbereitschaft begleitete. Für die schweizerische Kriminalitätsentwicklung bleibt dringend zu hoffen, es gelinge den betroffenen Kantonen und Städten, das neuerliche Aufkeimen offener Drogenszenen auf Dauer zu unterbinden, nachdem sie im ersten Quartal des Jahres 1995 allerorten aufgelöst worden sind.

Wenn hier von Ausländerkriminalität die Rede ist, haben wir sie nicht den Ausländern zuzuschreiben, sondern weitestgehend den Kriminaltouristen, die sich zwar teilweise Wochen und Monate hier aufhalten, aber einen Rechtsstatus weder besitzen noch zu erlangen suchen und übrigens sehr häufig ihre Gewinne über die Landesgrenzen verschieben, nicht selten in die Heimat.

Auf der Hand liegt mithin ein enger Zusammenhang, der weniger die Kriminalität als deren Entwicklungen und Gefahren eng verbindet mit dem Migrationsproblem. Dabei leistet sich die Schweiz eine erstaunliche Gleichgültigkeit. Obwohl man in Fachkreisen schon lange weiss, welch übermächtiger Anteil der ausländischen Kriminaltouristen über die Südgrenze und den Kanton Tessin hereinströmt, obwohl die Zürcher Kantonsregierung kürzlich den Bundesrat in aller Form an diese Sorge erinnerte, scheint keine verantwortliche Behörde Anstalten zu treffen, diese Löcher zu stopfen. Das schadet nicht nur uns selber, sondern könnte unsere nördlichen und westlichen Nachbarn zwingen, die im Vertrag von Schengen als Ausgleich zum Wegfall der internen Grenzkontrollen vorgesehenen äusseren Kontrollen wirklich gerade uns gegenüber schmerzhaft zu verschärfen.

Das können wir uns umso weniger leisten, als gerade im Sicherheitsbereich eine gefährliche Isolation der Schweiz droht, falls wir weiterhin abseits stehen, während die europäische Einigung mühsam, aber unaufhaltsam vorankommt, und nicht einmal in den vielgerühmten bilateralen Verhandlungen das dringend nötige Zeichen des integrationspolitischen Willens setzen.

Mangelwirtschaft

Seit jeher kommt die Schweiz ohne polizeiliche Reserven aus. Im Gegensatz zu fast allen Nachbarländern unterhalten wir so viele Sicherheitskräfte, wie der Alltag und die planbare Zukunft erheischen.

Von einer Krisenfestigkeit der inneren Sicherheitskräfte kann daher nicht die Rede sein. Sollte unser Land in eine Krise taumeln und wir nicht viel grössere Sicherheitslücken in Kauf nehmen wollen, als wir sie vom Alltag her kennen, der unserer durchlässigen Gesellschaft ja auf keinen Fall absolute Sicherheit verbürgen kann, so müssten zusätzliche Kräfte einspringen. Vorübergehend aufflackernde Brandherde haben wir gelernt, mit interkantonaler Polizeihilfe zu meistern. Weil aber jeder Ordnungsdienst, und erst recht der in einem anderen Kanton geleistete, die alltägliche Bereitschaft der Polizei deutlich vermindert, stösst dieses Verfahren rasch an Grenzen.

Krisenfestigkeit dank der Armee

Zusätzliche Kräfte verspricht einerseits Artikel 15 des Zivilschutzgesetzes,

indem es den Kantonen ermöglicht, mit Freiwilligen, die er intern dem Dienstrecht des Zivilschutzes unterwirft – aber nicht in die Zivilschutzorganisation einbindet –, ihre zivile Polizei zu verstärken. Diese Verstärkungen erfüllen wichtige Aufgaben, indem sie etwa weiträumig Plünderungen verhindern und nicht unmittelbar von terroristischen Akten bedrohte Einrichtungen vor Störungen und Sabotage schützen. Mit höher qualifizierten Leistungen kann einzig die Armee im Krisenfall die zivile Polizei unterstützen, und zwar hauptsächlich im Rahmen des von Artikel 67 des Militärgesetzes neu geschaffenen Assistenzdienstes. Nicht zufällig rückt die Vorschrift den Objektschutz in den Vordergrund, der gegen gezielte Angriffe eines hochgerüsteten und stark motivierten Gegners weit mehr als das herkömmliche Bewachen verlangt. In jeder Krise wird versucht, nach Art des Terrorismus die Infrastruktur mit gezielten Schlägen zu schwächen oder zu lähmen. Dagegen kann nur bestehen, wer seine Objekte härtet, um den Erfolg des Angreifers zu verzögern, und danach rasch eine hochmobile kleine Reserve – die binnen einer halben Stunde eintreffende Grenadiertruppe richtet sehr viel, das nach einem Tag anmarschierende Bataillon gar nichts aus – herbeizieht und die eigene Überlegenheit zurückgewinnt. Diese Intervention darf weder den früheren eigenen Bewachern, noch der Betriebsmannschaft, noch allfälligen Geiseln den Garaus machen und sollte das Objekt auch nicht zerstören.

Wenn die mit der Armee 95 eingeleitete ehrgeizige Entwicklung anhält, werden in wenigen Jahren die Füsilierbataillone der Territorialregimenter diese schwierige und vielschichtige Operation mit Aussicht auf Erfolg durchführen können. Das erfordert noch viel zusätzliche Ausrüstung und Ausbildung, müssen doch die für die Intervention vorgesehenen Grenadierformationen mit dem Prinzip der verhältnismässigen Gewaltanwendung und mit polizeilichem Know-how vertraut werden. Einzig die Armee ist imstande, den im Falle der Krise weiträumig nötigen Objektschutz zu leisten. Die zivile Polizei wirkt nur mit Interventionskräften am Objektschutz mit und kann selbst diese Teilaufgabe bei weitem nicht landesweit rasch genug erfüllen. Im Falle der Krise wird sie keinesfalls in grösserem Umfang zusätzliche Kräfte für den Objektschutz abzuweigen können, abgesehen natürlich von der Ausbildungshilfe, die der Armee in diesem Falle not tut.



Nur die Armee ist imstande, den im Falle einer Krise weiträumig nötigen Objektschutz zu leisten. Das erfordert noch viel zusätzliche Ausrüstung und Ausbildung, müssen sich doch die für die Intervention vorgesehenen Grenadierformationen mit dem Prinzip der verhältnismässigen Gewaltanwendung und mit polizeilichem Know-how vertraut machen.

(Armee fotodienst)

Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

Wie man verhältnismässig genau weiss, schwindet seit einiger Zeit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in einem Masse, welches man mit der Kriminalstatistik überhaupt nicht erklären kann. Die Ursachen ahnen wir bruchstückhaft. Damit zu tun hat wohl auch das von den Medien vermittelte Nachrichtenbild, worin mitunter ein und dasselbe schwere Verbrechen in zeitlichen Abständen mehrfach grell aufscheint. Die leise, aber stetig wachsende Angst wird langfristig unsere Behörden beschäftigen müssen. Beim Nahen einer Krise verbietet sie, zusätzliche Sicherheitslücken aufzureissen, etwa die Massenkriminalität zugunsten des Ordnungsdienstes zu vernachlässigen, so dass niemand sich mehr um die Entgegennahme von Anzeigen, geschweige denn um das Ahnden von Einbrüchen oder Autodiebstählen kümmern würde.

Zu diesem Bild gehören eine rasche Verstimbarkeit und Beeinflussbarkeit. Als die Medien – dafür liegen stolze öffentliche Bekenntnisse vor – im Sommer 1994 ein paar Gewaltdelikte hochspielten, teilweise Zusammenhänge vorgaukelten, ertönte sehr rasch der gebieterische Ruf nach behördlichen Massnahmen. Das sei hier nicht beklagt, weil es Zürich den wertvollen dreimonatigen Einsatz des Festungswachtkorps bescherte, der wichtige Erfahrungen zeitigte und Vorarbeit leistete

te für einen späteren Assistenzdienst. Als die Behörden im Frühjahr 1995 die verschiedenen offenen Drogenszenen beseitigten, konnten sie noch so lange betonen, das löse die Drogenfrage nicht. Wie die vor Nationalratswahlen üblichen Umfragen belegen, löschte allein dieser Vorgang das Drogenproblem weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein.

Akzeptanz der militärischen Unterstützung

Die so beschaffene öffentliche Meinung wird beim Nahen einer Krise lange vor den zuständigen Behörden den Einsatz der Armee fordern. Sie hat das im Sommer und Herbst 1994 getan, als von einer ernsthaften Krise weit und breit nichts zu erkennen war. In einem Jahr, in welchem nicht nur landesweit, sondern gerade für den Kanton Zürich die Zahl der Tötungsdelikte abnahm! Man braucht daher kaum um die Akzeptanz militärischer Unterstützung der zivilen Behörden zu bangen, muss viel eher der Öffentlichkeit rechtzeitig klarmachen, wo die Armee helfend einspringen kann und wo nicht. In und an einer offenen Drogenszene richtet sie beispielsweise nichts aus. Und die absolute Ausnahme muss bleiben, dass sie ausserhalb der Krise Objektschutz leistet, sei es für ein Zürcher Notgefängnis, sei es für gefährdete Botschaften und Konsulate. ■